

Verpflichtende Impfung auf Blauzunge der Böcke die für die Beschickung der Bockauktion in Kölsa am 27. und 28.03.2019 vorgesehen sind

In Absprache mit den Zuchtleitern der Landesschafzuchtverbände aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen haben wir für die Mitteldeutsche Bockauktion und für die Merinofleischschafelite in Kölsa festgelegt, dass alle aufzutreibenden Böcke gegen die Blauzunge (BT Serotyp 8) zu impfen sind.

Auch wenn der wirksame, vollständige Impfschutz zum Zeitpunkt der Auktion in Kölsa noch nicht ausgebildet ist, sehen wir diese Maßnahme als notwendig an, damit die Böcke mit einer Gesundheitsvorsorge gegenüber der Blauzunge in den Handel gebracht werden können.

Folgende Schritte sind durchzuführen:

- **1. Impfung (so schnell wie möglich)**
- **Meldepflicht beachten!** Bitte mit dem zuständigen Schafgesundheitsdienst der jeweiligen Bundesländer in Verbindung setzen, so ist in Thüringen diese Impfung innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung in der HIT-Datenbank einzutragen.
- **Für Sachsen gilt:** über die Impfung ist innerhalb von 7 Tagen das jeweils zuständige LÜVA gemäß der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit vom 24.08.2016 zu informieren, (mit Angabe der Registriernummer des Betriebes, Datum der Impfung, verwendeter Impfstoff) welches anschließend die Eintragung in HIT vornimmt.
- **die 2. Impfung ist nach 21 Tagen durchzuführen**
- **mindestens 14 Tage vor dem Transport der Böcke nach Kölsa ist eine Repellentbehandlung (Butox) durchzuführen**
- **die aufzutreibenden Tiere sind während der Beförderung an den Bestimmungsort (Kölsa) gegen Angriffe durch den Vektor Culicoides durch ein Repellent zu schützen – der Nachweis hierüber erfolgt in Form einer Tierhaltererklärung, welche zur Veranstaltung vorzulegen ist**

Hintergrund dieser Maßnahme ist die zunehmende Ausweitung der Restriktionsgebiete wegen der Blauzunge, die mittlerweile Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, sowie Teile von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern umfasst.

Auf Grund der Ausweitung der Restriktionsgebiete wurde sowohl die MLS Elite in Bad Waldsee als auch die SKF und SUF Elite in Alsfeld, sowie die Elite der RHÖ und COF in Hilders abgesagt.

Wir verweisen auf den Artikel von Dr. Udo Moog, Tierseuchenkasse Thüringen, im Rundschreiben 1/2019 des LZV Thüringen (Seite 6f.) das wir hiermit zitieren:

„Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine durch bestimmte Stechmücken (Gnizen) übertragene und anzeigepflichtige Viruskrankheit der Rinder, Schafe und Ziegen. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, Entzündungen der Schleimhäute, vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul. Insbesondere bei Schafen und Ziegen kann es zu schwerwiegenden Erkrankungen mit Todesfolge oder zu Verlammungen kommen. Eine wirksame Verhinderung und Bekämpfung ist nur durch eine vorbeugende Impfung möglich. Beim ersten Ausbruch dieser Erkrankung in Deutschland 2006, mit den ersten Fällen in Thüringen im Herbst 2007, führte die angeordnete flächendeckende Impfung aller Rinder, Schaf und Ziegen zur Tilgung der Seuche.

In den letzten Jahren waren Österreich, Frankreich, Italien und die Schweiz von der BT betroffen. Seit Dezember 2018 gehört auch Deutschland, durch 14 Fälle in Baden Württemberg, dazu. Anfang 2019 wurden zwei Fälle in Rheinland-Pfalz und ein Fall im Saarland bestätigt.“ ...

„In Baden-Württemberg erfolgt seit 2016 eine freiwillige Impfkampagne, welche durch die Tierseuchenkasse und das Land finanziell unterstützt wurde. Sofern in Thüringen wegen eines BT-Ausbruchs oder in einem angrenzenden Bundesland eine Restriktionszone mit einem Mindestradius von 150 km errichtet werden muss,

würde dies neben Erkrankungen von Tieren insbesondere den Tierhandel erheblich beeinträchtigen. Empfängliche Tiere dürfen nur aus einer Restriktionszone verbracht werden, wenn sie gegen BT geimpft oder negativ auf BT-Virus untersucht sind, wobei die rechtzeitige Impfung wesentlich preis-günstiger als eine notwendige PCR Untersuchung ist.“ ...

„Für den Aufbau eines wirksamen Impfschutzes, auch zum Zwecke des Verbringens aus einem BT-Restriktionsgebiet, ist mit einem Zeitraum von 106 Tagen (erwachsene Tiere innerstaatliches und inngemeinschaftliches Verbringen) zu kalkulieren. Das heißt: Wer in vier Monaten Tiere verkaufen möchte und nicht die Risiken, die ein BT-Restriktionsgebiet mit sich bringen wird, tragen will, müsste bald beginnen zu impfen. Bei Weidehaltung sollte vor dem Austrieb geimpft werden. „ ...

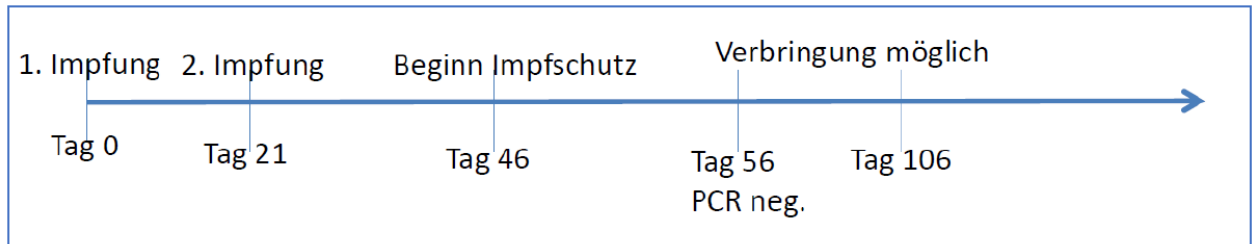


Abb. 2: Grundsatz für das Verbringen von Tieren aus dem Restriktionsgebiet in freie Gebiete (Zeitachse)

(Abbildung aus dem zitierten Artikel)

„Wird eine Impfung gegen die Blauzungenkrankheit durchgeführt, ist die Impfung innerhalb von 7 Tagen nach der Durchführung in der HIT-Datenbank einzutragen. Diese Eintragungen sind für die behördliche Überwachung und für Erleichterungen beim Verbringen empfänglicher Tiere aus einem Restriktionsgebiet nach einem Ausbruch der Blauzungenkrankheit notwendig.“

Bei Fragen können die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter, die Schaf- und Ziegengesundheitsdienste der Länder und praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte Auskunft geben.

Zu Fragen zum Impfstoff können Sie sich an Dr. Kaulfuß (0176/70 00 69 44) wenden, er bekommt in der nächsten Woche BTV-8 Impfstoff geliefert, somit kann ab 3. Februar die Impfung der Böcke über Dr. Kaulfuß erfolgen.

Weiterer Impfstoff ist über die Praxis Dr. Seliger Tel. 06120 97360 vorrätig.

Leipzig, 29.01.2019

Hanno Franke

Dr. Hans Jörg-Rösler

Zuchtleiter
Sächsischer Schaf- und Ziegenzuchtverband e.V.
Ostende 5
04288 Leipzig

Zuchtleiter
LSV Sachsen-Anhalt e.V.
Angerstrasse 6
06118 Halle

Tel.: 034 297 / 919 651
E-Mail: hfranke.sszv@gmail.com

Tel.: 0345 / 521 49 40
Roesler@lkv-st.de